



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2009/2010 – Ausgegeben am 25.06.2010 – 32. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

222. (geringfügige) 1. Änderung des Curriculums für das Erweiterungcurriculum Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache und Germanistische Sprachwissenschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2010 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission vom 08. Juni 2010 beschlossene 1. Änderung des Erweiterungcurriculums Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache und Germanistische Sprachwissenschaft, veröffentlicht am 25.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 36. Stück, Nr. 319, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

1. In § 2 entfällt der letzte Satz.

2. In § 4 wird der Ausdruck *„Die auf 14 ECTS fehlenden Leistungspunkte erwerben die Studierenden durch Erstellen eines Modulportfolios.“* berichtigt auf: *„Die auf 15 ECTS fehlenden Leistungspunkte erwerben die Studierenden durch Erstellen eines Modulportfolios.“*

3. In § 4 wird der Ausdruck *„Das Modulportfolio wird von einem Lehrenden der Vorlesungen aus dem Bereich „Germanistische Sprachwissenschaft“ beurteilt.“* ersetzt durch: *„Das Modulportfolio wird von der oder dem Lehrenden der Vorlesung aus dem Bereich „Germanistische Sprachwissenschaft“ beurteilt.“*.

4. § 7 wird folgender Satz angefügt: *Diese Änderungen treten mit 1. Oktober 2010 in Kraft.*

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission
H r a c h o v e c